

Beschluss über eine Resolution zur geplanten Verlagerung des Sozialgerichts und des Landessozialgerichts

<i>Organisationseinheit:</i> Der Bürgermeister	<i>Datum</i> 26.09.2024
---------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ratsversammlung (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 07.10.2024
---------------------------------------------------------	-----------------------------------------------

Unterrichtungs- und Beteiligungspflichten

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 47 f GO): Nein

Unterrichtungspflicht des Seniorenbeirates (§ 47 e GO): Nein

Ziel der Vorlage

"Schleswig stärkt seine Funktion als attraktiver Mittelpunkt der Region"

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, die Resolution zur geplanten Verlagerung des Sozialgerichts und des Landessozialgerichts zu unterstützen und dem Ministerpräsidenten, der Justizministerin sowie dem Schleswig-Holsteinischen Landtag zukommen zu lassen.

1. **Zuständigkeit**

Die Ratsversammlung ist gem. § 27 Abs. 1 GO SH zuständig.

2. **Sachdarstellung**

Die Landesregierung beabsichtigt, im Rahmen einer Gerichtsreform einige Amtsgerichte zu schließen und die Sozial- und Arbeitsgerichte in Schleswig-Holstein an zentralen Standorten zusammenzulegen.

In der Stadt Schleswig sind nach den aktuellen Plänen das Sozialgericht und das Landessozialgericht betroffen. Diese sollen zusammen mit einem geplanten Justizzentrum zentral im Land untergebracht werden. Als TOP-Standort gilt Neumünster.

Mit der als Anlage beigefügten Resolution soll auf die Folgen für den Gerichtsstandort Schleswig aufmerksam gemacht werden.

Anlagen

1. Entwurf einer Resolution der Stadt Schleswig (öffentlich)

Resolution zur geplanten Verlagerung des Sozialgerichts und des Landessozialgerichts

Empfänger:

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein,
die Justizministerin des Landes Schleswig-Holstein,
die im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertretenen Fraktionen.

Die Stadt Schleswig bittet das Justizministerium und die Landesregierung die geplante Verlagerung des Sozialgerichts und des Landessozialgerichts zu überprüfen. Die Ratsversammlung spricht sich gegen die Verlagerung aus.

Die Stadt Schleswig ist mit dem Sitz von Oberlandesgericht, Landesarchiv, Landessozialgericht und Landesmuseum sowie dem Archäologischem Landesamt nach dem Zweiten Weltkrieg für den Verlust der politischen und administrativen Funktion als Landeshauptstadt entschädigt worden. Natürlich kann dies 80 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs rechtlich nicht mehr durchgesetzt werden. Wir, die Schleswiger Ratsversammlung, möchten aber daran erinnern.

Gerade die Stadt Schleswig hat in der Vergangenheit den Weggang von reichlich Infrastruktur erleiden müssen: Bundeswehr, Zuckerfabrik, Nordmilch und Nordfleisch. Umso sensibler reagieren wir auf die Entscheidung zur Verlagerung des Sozialgerichts und des Landessozialgerichts, die die Landesregierung als konkrete Planung verkündet hat.

Bürger brauchen kein Justizzentrum in einer Stunde Entfernung, sondern vor Ort. Es sind ja nicht nur die 25 Mitarbeiter des Sozialgerichts und 40 Mitarbeiter des Landessozialgerichts, sondern auch deren Familien werden mittelfristig die Region verlassen. Darunter leiden auch die ortsansässigen Firmen.

Bürgerinnen und Bürger brauchen ein Gericht möglichst in ihrer Nähe, insbesondere wenn sie Handicaps haben. Weite Wege sind eine Hürde, um ein Verfahren einzuleiten. Das gilt genauso für die Schließung des Arbeitsgerichts Flensburg. Während aktuell 1,5 Stunden für Schleswiger einschließlich Fahrzeit benötigt wird, wird es künftig nicht unter drei Stunden möglich sein; zusätzliche Zeiten, die auch für Arbeitgeber Aufwand und Einkommensverluste darstellen. Auch die Schleswiger Anwaltschaft wird darunter leiden.

Schließlich gilt es zu bedenken, dass die in Schleswig lebenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter künftig zusätzlich zwei Stunden zu ihrem Arbeitsplatz fahren müssen. Zu erwarten sind negative Auswirkungen auf deren Familien, deren Hobbies und auch deren ehrenamtliches Engagement.

Sie werden in Schleswig und Umgebung gebraucht, um das Gemeinschaftsleben aktiv zu gestalten. Auch die finanziellen Belastungen der vor allem teilzeitbeschäftigten Frauen durch die höheren Fahrtkosten sollten bedacht werden.

Schließlich brauchen wir in dieser Zeit einen Staat mit seinen Institutionen, die vor Ort erlebbar sind. In die Ferne gerückte Institutionen bieten wenig Möglichkeiten zur Identifikation und Verständnis für deren Arbeit. Nahbarkeit kann nur dadurch erfolgen, dass

die Mitarbeiter der Gerichte sich vor Ort beispielsweise im Sportverein, der Feuerwehr, dem DRK Ortsverein engagieren.

Durch den Austausch mit den Mitarbeiter*innen und deren Teilnahme am Gemeinschaftsleben werden die Institutionen erlebbar und nahbar.

Vergessen werden sollte auch nicht, dass die Stadt Schleswig während der Umbauphase der Gerichtssäle zugunsten der Gerichte auf die eigene Nutzung der Liegenschaft Gallberg 47 verzichtet hat.

Die Stadt Schleswig bietet nach wie vor dem Land Schleswig-Holstein an, es bei der Suche nach einem weiteren Gerichtsgebäude in Schleswig zu unterstützen.